

## STELLUNGNAHME DER GEW SCHLESWIG-HOLSTEIN ZU DEN ANTRÄGEN SCHULABSCHLÜSSE AN FÖRDERZENTREN ANERKENNEN

Drucksache 20/826 und Drucksache 20/979

Die GEW Schleswig-Holstein begrüßt die Intention des SSW, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen einen Unterschied zu schaffen, zwischen einem erreichten Abschluss und einem Schulabbruch und somit auch formal den Förderschulabschluss als Schulabschluss anzuerkennen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass der Förderschulabschluss sich auf die individuellen Möglichkeiten der Schüler\*innen bezieht und benennt, welche Kompetenzen erzielt wurden.

Bei Schüler\*innen mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf *Lernen und Geistige Entwicklung* weicht die individuelle Leistungsfähigkeit zum Teil erheblich vom Durchschnitt ab. Trotzdem haben diese Jugendlichen – wenn sie im Rahmen ihrer Fähigkeiten ausreichende Leistungen erbracht haben – das Anrecht auf die Anerkennung dieser Leistung. Wir finden es richtig, berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Förderschulabschluss oder ohne Abschluss zu entwickeln. Bedacht werden muss dabei unbedingt, dass der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf nicht mit dem Verlassen des allgemeinbildenden Schulbereichs endet. Unterstützungssysteme im berufsbildenden Bereich müssen entsprechend mit geplant werden, ohne Zugänge zu verwehren.

Die im Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen geforderte Einführung von Standards in der sonderpädagogischen Diagnostik sehen wir hingegen kritisch. Der Ruf nach einer stärkeren Standardisierung in der Diagnostik ist ein Symptom des Ressourcen-Etikettierungs-Dilemmas: Kinder zeigen Probleme in ihrer Lernfähigkeit und die erforderliche Förderung ist so knapp bemessen, dass sie nur durch strengere diagnostische Kriterien scheinbar gerecht verteilt werden kann. Im Sinne einer erfolgreichen Schullaufbahn für die Schüler\*innen mit Lernschwierigkeiten ist aber das Gegenteil erfolgsversprechend: Das Schulsystem muss personell so ausgestattet sein, dass Lernschwierigkeiten präventiv begegnet werden kann. Die Forderung Diagnostik stärker zu standardisieren ist eine Abkehr vom Grundgedanken der Inklusion. Aus Sicht der GEW muss passgenaue (sonder-)pädagogische Förderung „ohne Etikett“ geleistet werden. Hierzu müssen die Schulen befähigt werden. Als Bemessungsgrundlage der Stellenzuweisung lassen sich die Schülerzahlen unter verstärkter Berücksichtigung von Sozialraumdaten nutzen.

Wir halten es für dringlich, Maßnahmen zu ergreifen, um mehr Schüler\*innen den Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses zu ermöglichen. Die verstärkte Kooperation von Förderzentren und Gemeinschaftsschulen halten wir für dieses Ziel aber nicht für den richtigen Weg, sondern befürchten, dass damit exkludierende Systeme gestärkt werden. Vorrangiges Ziel muss es sein, möglichst vielen Schüler\*innen die Teilnahme am regulären Unterricht der Regelschulen zu ermöglichen. Die Einrichtung weiterer Flex-Klassen halten wir daher für sinnvoll.

Unklar ist, wie sich die Antragstellenden ein Rahmenkonzept für das Erreichen der Ziele der individuellen Bezugsrahmen vorstellen. Der individuelle Bezugsrahmen ergibt sich aus der individuellen Leistungsfähigkeit einer/eines Schüler\*in und ermöglicht so die Bewertung intra-individueller Lernfortschritte. Ein von Kriterien geleiteter Vergleich mit anderen Lernenden konterkariert die Idee eines individuellen Bezugsrahmens. Sollte dies das Ziel des Rahmenkonzepts sein, sprechen wir uns gegen dieses aus.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

GEW Schleswig-Holstein, 15.09.2023